TurnvereinHünenberg

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Anstand, Respekt und Fairness bilden die Grundlage unseres Miteinanders.
- Wir sind pünktlich und halten Abmachungen ein.
- Wir leisten den Anweisungen der Leitenden oder Vereinsfunktionären Folge.
- Wir lösen Konflikte gewaltfrei.
- Wir tragen Sorge zu sämtlichem Material und Räumlichkeiten.
- Wir entsorgen Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern.
- Wir lassen uns vom Handy nicht vom Training oder Wettkampf ablenken. Dazu dürfen Leitende die Verwendung von elektronischen Geräten während der Vereinsaktivitäten einschränken.
- In der Garderobe ist das Erstellen von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen verboten.
- Wir teilen im Turnverein keine verbotenen, verletzenden oder geschützten Inhalte.
- Bei Verdacht auf Verstösse gegen diese Verhaltensregeln darf die Leiterperson den Einblick ins Handy und andere elektronische Medien von Teilnehmenden verlangen.
- Bei einem Fehlverhalten können Teilnehmende vom Training ausgeschlossen werden oder Handy oder andere elektronische Medien eingezogen werden. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren werden zudem die Eltern informiert.
- Bei strafbaren Handlungen wird die Polizei beigezogen.
- Der Turnverein übernimmt keine Verantwortung für verlorene Gegenstände.
- Riegenvertreter und Leitende dürfen weitergehende Regeln für ihre Riegen festlegen.
- Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmenden.

2. Datenschutz

- Der Datenschutz vom TV Hünenberg ist im Dokument «Datenschutzerklärung TV Hünenberg» auf unserer Homepage beschrieben.[1]
- Der TV Hünenberg erfasst und speichert von allen Vereinsmitgliedern die Personalien. Im Dokument «Datenschutzerklärung TV Hünenberg» auf unserer Homepage ist ersichtlich, welche Daten wir zu welchem Zweck erfassen, bearbeiten und speichern.

[1] https://www.tvhue.ch/images/Datenschutz TV Hunenberg.pdf

3. Umgang mit Foto- und Videoaufnahmen[2]

Bild- und Videoaufnahmen durch den Turnverein Hünenberg

- Der Turnverein Hünenberg aktualisiert seine Webseite und Social-Media-Seiten regelmässig mit unseren Erfolgen, Informationen und Eindrücken aus unserem Vereinsleben. Dafür darf der Verein Bild- und/oder Videoaufnahmen aus Vereinsaktivitäten erstellen und verwenden.
- Bei der Auswahl der Aufnahmen achtet der Verein darauf, dass nur angemessene Aufnahmen veröffentlich werden und die persönliche Integrität der Teilnehmenden gewahrt bleibt. Wir orientieren uns dabei an den Richtlinien vom Schweizerischen Turnverband STV[3] und stehen für einen verantwortungsvollen Umgang bei der Veröffentlichung von Aufnahmen.
- Teilnehmende oder deren Erziehungsberechtigte haben das Recht, der generellen oder Veröffentlichung von einzelnen Aufnahmen zu widersprechen. Der Turnverein löscht bereits veröffentlichte Aufnahmen auf Anfrage.
- In gewissen Trainings kann es erforderlich sein, dass der Turnverein Videoaufnahmen, u.a. für persönliche Analysen, Ausführungsbeispiele und für die sportliche Weiterentwicklung, macht. Diese Aufnahmen werden nur für diesen Zweck verwendet und nach der Analyse wieder gelöscht. Teilnehmende oder deren Erziehungsberechtigte können der Erstellung von solchen Aufnahmen widersprechen.

Bild- und Videoaufnahmen durch Teilnehmende und Erziehungsberechtigte

- Die Mitglieder vom Turnverein Hünenberg oder deren Erziehungsberechtigte dürfen auf deren Webseiten und Social-Media-Seiten aus dem Vereinsleben berichten. Dafür dürfen Bild- und/oder Videoaufnahmen aus Vereinsaktivitäten erstellt und verwendet werden (nach Rücksprache mit den Leitenden und solange die Vereinsaktivität dadurch nicht gestört wird).
- Bei der Auswahl der Aufnahmen ist darauf zu achten, dass nur angemessene Aufnahmen verwendet werden und die persönliche Integrität der Teilnehmenden und Leitenden gewahrt bleibt. Die Richtlinien vom Schweizerischen Turnverband STV geben dabei Orientierung.[3]
- Teilnehmende, deren Erziehungsbevollmächtigte und Leitende können der generellen oder Veröffentlichung von einzelnen Aufnahmen von sich durch andere widersprechen. Bereits veröffentlichte Aufnahmen sind auf Anfrage zu löschen.
- Um das Recht am eigenen Bild von anderen Teilnehmenden und Leitenden zu wahren, ist vor der Veröffentlichung von Aufnahmen die Zustimmung von allen Teilnehmenden (oder ggf. deren Erziehungsberechtigten) und/oder Leitenden, die in der Aufnahme erscheinen, einzuholen.

[2] https://www.edoeb.admin.ch/de/umgang-mit-fotos

[3] https://www.stv-fsg.ch/fileadmin/user_upload/Hauptseite/Ueber_den_STV/Werte_und_Ethik/Infocenter_Ethik/STV-Fotomanual_version2022_d.pdf